

Reparaturbedingungen und Mietbedingungen für Leihartikel

§ 1 GELTUNGSBEREICH

Der Reparatur von Reparaturartikeln und der Vergabe von Leihartikeln an private oder gewerbliche Kunden durch die SVS Nachrichtentechnik GmbH (im folgenden Hersteller genannt) liegen im vollen Umfang die nachfolgenden Vertragsbedingungen zugrunde. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn diese ausdrücklich bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden. Anderslautende Reparatur- oder Vergabebedingungen des Kunden gelten als nicht anerkannt, es wird diesen vorsorglich hiermit widersprochen. Der Vertrag über Leihgeräte gilt als verbindlich abgeschlossen, sobald ein Auftrag schriftlich oder mündlich vorliegt und dieser von uns, schriftlich oder auch mündlich, bestätigt bzw. angenommen oder ausgeführt wurde.

§ 2 REPARATUREN UND REPARATURKOSTEN

Es gelten für Reparaturen unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Jeder Reparatur muss ein vollständig ausgefülltes Reparaturbegleitschreiben beigelegt werden. Das Reparaturbegleitschreiben enthält auch Informationen über Versand und unsere Kostenvorschlagsbedingungen und kann beim Hersteller erfragt oder auf www.svs-funk.com heruntergeladen werden.

Liegt keine Beauftragung eines Kostenvorschlags vor, behält sich der Hersteller vor, Reparaturen mit Aufwandskosten, die geringer sind als der aktuellen Neupreis der Reparaturware, ohne Absprache mit dem Kunden durchzuführen und in Rechnung zu stellen. Sind die Aufwandskosten der Reparatur höher als der aktuelle Neupreis der Ware oder ist keine Reparatur möglich, wird das weitere Vorgehen in Absprache mit dem Kunden definiert. Konnte der Artikel repariert werden sendet der Hersteller den Reparaturartikel nach Abschluss der Reparatur umgehend an den Kunden zurück.

Hat der Kunde keinen Anspruch auf Gewährleistung, stellt der Hersteller dem Kunden die Reparaturaufwandskosten (ggf. zzgl. Kostenvorschlagspauschale) und die Versand- und Verpackungspauschale in Rechnung.

§ 3 VORABAUSTAUSCH BEI REPARATUREN

Ist ein Artikel, der beim Hersteller erstanden wurde defekt und soll für die Dauer der Reparatur ersetzt werden, kann der Hersteller mit der Zusendung des Leihartikels beauftragt werden. Der Hersteller behält sich vor nach eigenem Ermessen die Beauftragung der Zusendung von Leihartikeln zu bestätigen oder abzulehnen.

Wurde ein Auftrag schriftlich oder mündlich bestätigt, sendet der Hersteller den Leihartikel zum Kunden. Dieser ist verpflichtet innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt des Leihartikels seinen Reparaturartikel an den Hersteller zu senden. Für die Reparatur gelten die Bedingungen aus § 2.

Ist der Reparaturartikel wieder beim Kunden eingetroffen, ist dieser verpflichtet den Leihartikel innerhalb von 3 Werktagen nach Erhalt des Reparaturartikels an den Hersteller zurückzusenden. Neben den Kosten für die Reparatur (siehe § 2) werden dem Kunden zusätzlich Aufbereitungskosten (siehe § 4) in Rechnung gestellt.

Wird in Absprache mit dem Kunden von einer Reparatur abgesehen und hat der Kunde keinen Anspruch auf Gewährleistung, ist er verpflichtet den Leihartikel innerhalb von 3 Werktagen nach der Absprache an den Hersteller zurückzusenden. Der Hersteller stellt dem Kunden die Aufbereitungskosten (siehe § 4) in Rechnung. Sollte der Kunde die Ware erwerben wollen, stellt der Hersteller ausschließlich den aktuellen Neupreis des Leihartikels in Rechnung.

Wird in Absprache mit dem Kunden von einer Reparatur abgesehen und hat der Kunde Anspruch auf Gewährleistung, geht die Ware in den Besitz des Kunden über und der Reparaturartikel verbleibt im Tauschgeschäft beim Hersteller. Der Hersteller stellt in diesem Fall keine weiteren Kosten in Rechnung.

§ 4 AUFBEREITUNGS-AUFWAND UND AUFBEREITUNGSKOSTEN

Der Aufbereitungsaufwand und die damit verbunden Kosten richten sich nach den Aufwänden und Kosten des Herstellers, um die Leihware inkl. Verpackung und Zubehör wieder in den neuwertigen Zustand zu versetzen.

§ 5 VORFÜHRARTIKEL UND TESTARTIKEL

Soll Ware der SVS Nachrichtentechnik GmbH zu Test- oder Vorführzwecken ausgeliehen werden kann der Hersteller mit der Zusendung der Leihware beauftragt werden. Der Hersteller behält sich dabei vor nach eigenem Ermessen die Beauftragung der Zusendung von Leihgeräten zu bestätigen oder abzulehnen.

Wurde ein Auftrag schriftlich oder mündlich bestätigt, sendet der Hersteller die Leihware auf dem Postweg zum Kunden. Ist die Leihware wieder beim Hersteller eingetroffen, stellt dieser dem Kunden die Versand- und Verpackungspauschale und die Aufbereitungsaufwandskosten der Leihware (siehe § 4) in Rechnung. Dieser ist verpflichtet innerhalb von der individuell vereinbarten Frist die Leihware an den Hersteller zurückzusenden.

§ 6 FRISTEN UND GEBÜHREN

Bei Nichteinhaltung von vereinbarten Fristen stellt der Hersteller dem Kunden Gebühren in Rechnung. Trifft der Leihartikel oder der Reparaturartikel nicht fristgerecht beim Hersteller ein, werden 20 % des aktuellen Neupreises des Leihartikels oder des Reparaturartikels als Leihgebühr fällig.

Sofern der Leihartikel oder der Reparaturartikel weiterhin nicht an den Hersteller übergeben wird, werden für jede weitere Zeitspanne von 30 Tagen nach Rechnungsstellung der letzten Leihgebühr weitere 20 % des aktuellen Neupreises als weitere Leihgebühr in Rechnung gestellt.

Verzögerungen durch höhere Gewalt oder Verkehrsbeeinträchtigungen gehen nicht zulasten des Herstellers. Im Fall von Verzögerungen aus vorgenannten Gründen verschieben sich zugesagte Termine um die Dauer der Behinderung. Gleiches gilt, wenn sich der Auftragsumfang auf Veranlassung des Kunden gegenüber dem ursprünglichen Auftrag kurzfristig ändert oder erweitert.

§ 7 SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollte eine Klausel dieser Bedingungen unwirksam sein, berührt das die Gültigkeit der anderen Klauseln nicht. Ist eine Klausel dieser Bedingungen nur in einem Teil unwirksam, so behält der andere Teil seine Gültigkeit. Die Parteien sind gehalten, eine unwirksame Klausel durch eine wirksame Ersatzbestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Vertragsbedingung möglichst nahekommt.

Frank Simon,
Geschäftsführer



Stand 30.12.2021